

Barbara Röttger-Schulz

durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entsandte sachkundige Einwohnerin im Stadtentwicklungsausschuss

Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss
Vorsitzender
Herr Kienitz

Stadtentwicklungsausschuss - Sitzung am 02.05.2017

Antrag

Barrierefreiheit der Außenanlagen der Archäologischen Zone

Zur Barrierefreiheit hat es zwischen der Verwaltung, dem beauftragten Büro und den Behindertenorganisationen Gespräche gegeben, die aber noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben. Insbesondere zur barrierefreien Gestaltung für Blinde und sehbehinderte Menschen besteht noch Abstimmungsbedarf.

Wir begrüßen,

- dass die Verwaltung eine Bemusterung der taktilen Leitstreifen zugesagt hat (Anlage 18);
- dass die Verwaltung einen Nachweis zugesagt hat, dass die Stufenmarkierung an der Freitreppe den Anforderungen der DIN 18040-3 entsprechen und zum Nachweis eine Leuchtdichtekontrastmessung durchgeführt werden wird (Anlage 18);
- dass die Verwaltung zugesagt hat, dass die Fußgängerüberwege an der Straße Unter Goldschmid standardmäßig mit taktilen Leiteinrichtungen versehen werden (Anlage 10).

Zur weiteren Sicherung der Barrierefreiheit stellen die auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entsandten sachkundigen Einwohner*innen folgenden Antrag:

Die Beschlussvorlage „Gestaltung der Außenanlagen der Archäologischen Zone“ ist um folgende Punkte zu ergänzen:

Barrierefreie Wegführung

Im Übersichtsplan Barrierefreiheit (Anlage 4) sind taktile Leitsysteme eingezeichnet, die in der Verlängerung der Gebäudekanten entlang der Portalsgasse auf das historische Rathaus zulaufen. In Anlage 14.1. (Präsentation vom 10.03.2017) sind die taktilen Leitsysteme an anderer Stelle eingezeichnet.

Die Verwaltung wird die tatsächliche Lage der taktilen Leitsysteme in Abstimmung mit den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen festlegen.

Mobiliar: Bänke

An anderer Stelle ist festgelegt worden, dass in der Innenstadt grundsätzlich Bänke mit Arm- und Rückenlehnen aufgestellt werden. Die Verwaltung lehnt dies bisher für die Außenanlagen der Archäologischen Zone ab, weil Rückenlehnen „eine freie Sitzausrichtung der Nutzer/innen“ verhindern würden. Die Bezirksvertretung Innenstadt hat am 16.03.2017 beschlossen, dass „auch Bänke mit Rückenlehnen vorzusehen (sind)“ (Anlage 15).

Die bisher vorgesehenen „linearen Sitzelemente“ erhalten an einigen Stellen Rückenlehnen. Diese sind so zu montieren, dass die Sitzausrichtung wechselt.

Alternativ sind zusätzliche Bänke mit Arm- und Rücklehnen aufzustellen.

Gez. Barbara Röttger-Schulz

Köln, 02.05.2017